

## Weisung für die Organisation und Durchführung des Jugend-Cross-Cups

---

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Knaben und Mädchen. Für die Schlusswertung sind alle Teilnehmer medaillenberechtigt. Nur die Mitglieder der Sport Union Luzern und der Sport Union Unterwalden sind pokalberechtigt. Die Teilnahme ist lizenzfrei. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für den Volkslauf.

### 2. Kategorien

<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter</u>	<u>Distanz</u>
<b>U10 W</b> (Schülerinnen C)	9-jährig und jünger	1000 m
<b>U10 M</b> (Schüler C)	9-jährig und jünger	1000 m
<b>U12 W</b> (Schülerinnen B)	10- bis 11-jährig	1000 m
<b>U12 M</b> (Schüler B)	10- bis 11-jährig	1000 m
<b>U14 W</b> (Schülerinnen A)	12- bis 13-jährig	2000 m
<b>U14 M</b> (Schüler A)	12- bis 13-jährig	2000 m
<b>U16 W</b> (Jugend B weiblich)	14- bis 15-jährig	2000 m
<b>U16 M</b> (Jugend B männlich)	14- bis 15-jährig	3000 m
<b>U18 W</b> (Jugend A weiblich)	16- bis 17-jährig	3000 m
<b>U18 M</b> (Jugend A männlich)	16- bis 17-jährig	4000 m
<b>Volkslauf Damen</b>	18- bis 35-jährig	4000 m
<b>Volkslauf Herren</b>	18- bis 45-jährig	4000 m
<b>Volkslauf Seniorinnen</b>	36-jährig und älter	4000 m
<b>Volkslauf Senioren</b>	46-jährig und älter	4000 m

Bei geringer Beteiligung der Kategorien U18 und Volkslauf wird empfohlen, dass diese Kategorien zusammen starten.

Die Distanzen bei den einzelnen Kategorien können gegenüber den Distanzen bei den Innerschweizer Crossmeisterschaften abweichen.

### 3. Wertung

Pro Saison finden im Winter/Frühjahr vier Läufe statt; drei Läufe der Sport Union Luzern und der Sport Union Unterwalden sowie der Lauf der Innerschweizer Crossmeisterschaften des Innerschweizer Leichtathletikverbandes. Die drei besten Resultate werden gewertet.

### 3.1 Einzelwertung

Pro Lauf erhalten die ersten 100 Teilnehmer der Rangierung entsprechende Punkte: 1. Rang = 100 Punkte, 2. Rang = 99 Punkte, 3. Rang = 98 Punkte, usw. bis 100. Rang = einen Punkt. Die drei besten Resultate werden addiert. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das bessere Streichresultat und dann die Anzahl der besseren Platzierungen (mehr 1. Ränge, 2. Ränge).

### 3.2. Mannschaftswertung

Es wird je eine Mannschaftswertung für Knaben und Mädchen geführt. Für diese Wertung zählen bei den Knaben die fünf besten Punktetotale aufgrund der Einzelwertung der Kategorien U18 M, U16 M, U14 M, U12 M und U10 M. Bei den Mädchen zählen ebenfalls die fünf besten Punktetotale aufgrund der Einzelwertung der Kategorien U18 W, U16 W, U14 W, U12 W und U10 W. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die besseren Streichresultate und dann die Anzahl der besseren Platzierungen (mehr 1. Ränge, 2. Ränge).

## **4. Auszeichnungen**

Alle Teilnehmer mit drei absolvierten Läufen erhalten eine Auszeichnung.

Die Kategoriensieger erhalten einen Wanderpreis. Dieser geht nach zweimaligem Gewinn in der gleichen Kategorie endgültig in den Besitz des Gewinners über. Im Volkslauf ist für den Gewinn des Wanderpreises ein dreimaliger Gewinn in Folge nötig. Für die Beschaffung der Wanderpreise ist der Chef Jugend-Cross-Cup verantwortlich.

### Mannschaftswertung

Die Mannschaftssieger erhalten einen Wanderpreis. Dieser geht nach dreimaligem Gewinn in Folge endgültig in den Besitz des Gewinners über.

### Grösste Mannschaft

Die Mannschaft mit den meisten Jugendlichen mit mindestens drei absolvierten Läufen erhält analog der Mannschaftswertung einen Wanderpreis.

## **5. Einsatz**

Der Einsatz pro Teilnehmer beträgt:

CHF 6.– für Mitglieder der Sport Union Luzern und der Sport Union Unterwalden

CHF 8.– für Mitglieder aller anderen Verbände

CHF 10.– für Volksläuferinnen und Volksläufer der Sport Union Luzern und der Sport Union Unterwalden

CHF 12.– für Volksläuferinnen und Volksläufer aller anderen Verbände

Die Hälfte des jeweiligen Einsatzgeldes ist der Sport Union Luzern zur Finanzierung der Auszeichnungen abzugeben.

Die Einsätze an den Innerschweizer Crossmeisterschaften können von den Einsätzen für die Läufe des Jugend-Cross-Cups abweichen. Die Abgaben an die Sport Union Luzern sind in einer separaten Vereinbarung mit dem Innerschweizer Leichtathletikverband geregelt.

## **6. Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind bis eine Stunde vor dem Start der jeweiligen Kategorie möglich.

## **7. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

## **8. Sicherheit**

Das Laufgelände wird vor dem Wettkampf durch den Chef Jugend-Cross-Cup kontrolliert. Der Lauf hat, wo immer möglich, auf einer Wiese zu erfolgen.

## **9. Patronat**

Die Organisatoren haben die vom Verband eingegangenen Patronate mit Firmen oder Organisationen zu berücksichtigen und die damit verbundenen Verpflichtungen zu akzeptieren und zu erfüllen.

## **10. Schiedsgericht**

Für die Rangierung der einzelnen Läufer ist der Organisator, für die Schlussrangliste die Sport Union Luzern zuständig. Bei Rekursen und Beschwerden, welche nicht mit der vorliegenden Weisung bereinigt werden können, entscheidet der Chef Jugend-Cross-Cup oder die nächste höhere Instanz der Sport Union Luzern. Der Entscheid der Sport Union Luzern ist endgültig. Die Einsprachefrist beträgt 7 Tage nach erfolgtem Wettkampf.

## **11. Organisation**

Die Ausschreibung wird durch die Sport Union Luzern erstellt und an alle Verbandsvereine versandt. Für die Werbung, auch für die Inserate der Ausschreibung, sowie die Berichterstattung ist der Organisator verantwortlich. Es wird empfohlen, mit dem Pressechef der Sport Union Luzern Kontakt aufzunehmen.

## **12. Schlussbestimmungen**

Die Checkliste „Jugend-Cross-Cup“ ist ein integrierender Bestandteil dieser Weisung. Darin werden alle Details zur Organisation und Durchführung des Anlasses geregelt. Die Checkliste „Jugend-Cross-Cup“ kann durch den Chef Jugend-Cross-Cup in eigener Kompetenz geändert werden.

Diese Weisung ersetzt alle früheren Reglemente und Weisungen und wird nach der Genehmigung durch die Konferenz am 19. Oktober 2006 in Kraft gesetzt.

Ein Exemplar dieser Weisung wird allen Vereinen und Riegen der Sport Union Luzern zugestellt.

Die Weisung ist auch auf unserer Internetseite [www.sportunionluzern.ch](http://www.sportunionluzern.ch) publiziert.

Genehmigt an der Herbstkonferenz der Sport Union Luzern vom 19. Oktober 2006.